

Neuauftrag

Fax: 0800 – 66 49 32 70 72, E-Mail: neuauftrag@m-net.de
Infoline: 0800 – 2 90 60 90

Umzug

Vertragsnr./Kundennr.: _____
Fax: 0800 – 66 49 32 70 70, E-Mail: umzug@m-net.de
Kundenservice: 0800 – 2 90 60 90

Vertragsänderung/Tarifwechsel

Vertragsnr./Kundennr.: _____
Fax: 0800 – 66 49 32 70 73, E-Mail: tarifwechsel@m-net.de
Kundenservice: 0800 – 2 90 60 90

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer _____

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer _____

PLZ/Ort _____ Ortsteil _____

Einzelpersonen: Geburtsdatum _____ **HRA/HRB/PR** Register-Nr. (Firma) _____

Telefon/Fax-Nr. _____ Mobilfunknr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung) _____

E-Mail-Adresse _____

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift für zusätzl. Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer _____

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer _____

PLZ/Ort _____ Ortsteil _____

Ansprechpartner/in vor Ort, Tel./Fax-Nr./E-Mail _____ Mobilfunknr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung) _____

Bei Umzug:

Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für den Auftraggeberin/Auftraggeber geführt werden.

2. Beauftragte Leistungen und Geräte

Ich beauftrage folgende Leistungen:

- Surf-Flat 25 Regio** **Surf-Flat 50 Regio** **Surf-Flat 100 Regio**

Aktionscode: _____ (Aktionen nur bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mte.)

Mindestvertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate.

Keine Mindestvertragslaufzeit (Verzicht auf eventuelle Aktionsvorteile)

Endgerät: Surf-Flat 18 beinhaltet standardmäßig einen WLAN-Router, Surf-Flat 25/50/100 die HomeBox und Surf-Flat 150/300 die HomeBox Komfort.

HomeBox Komfort (bei Surf-Flat 150/300 bereits inklusive)

Optionen für Ihre Sicherheit:

M-net Sicherheitspaket (Aktionspreis 0 € in den ersten 3 Monaten, danach gemäß Preisliste, jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen kündbar)

3. Installation und Termin

Installation:

- M-net Komplett-Installation
- Sonstige Installationsarbeiten (Berechnung nach Aufwand)

Unverbindlicher Terminwunsch:

schnellstmöglich Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): _____
(bei Umzug tatsächliches Umzugsdatum)

4. Einwilligung zur Datennutzung

JA, ich möchte von M-net über Produkt-News, Angebote (bspw. Gewinnspiele/Gutscheine) und Tarifverbesserungen von M-net und deren Partnern informiert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht. Meine Einwilligung ist unabhängig vom Auftrag/Vertrag und kann jederzeit widerrufen werden an werbewiderspruch@m-net.de.

M-net darf mich kontaktieren: per E-Mail per Telefon per SMS

5. Rechnungsstellung

Monatliche Grundpreise werden jeweils monatlich im Voraus, verbrauchsabhängige Preise im Monat nach Inanspruchnahme der Leistung berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt standardmäßig elektronisch per Abruf im M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Ich beauftrage eine Rechnung in Papierform (Aufpreis gemäß Preisliste)

6. Sonstige Vereinbarungen

7. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

Ich bin damit einverstanden, dass M-net die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis von meinem Konto durch Lastschrift einzieht. Die dazu erforderliche und von mir unterzeichnete Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“ liegt diesem Auftrag bei.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (z.B. bei nicht vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat) und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

8. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der Preisliste Surf-Flat (März 2015) und der Leistungsbeschreibung Surf-Flat (März 2015) sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon-Pakete (Juni 2014).

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Ein bereits bestehender Vertrag des Kunden bei einem anderen Anbieter wird von M-net gekündigt, wenn der Kunde M-net mit der Kündigung beauftragt. Andernfalls sowie bei bestehenden Zusatzverträgen muss der Kunde diese selbst kündigen.

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber/Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Widerrufsrecht** für die Beauftragung einer Dienstleistung und für die Bestellung von Waren auf der Rückseite dieses Formulars.

Vertriebskontakt

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
- 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z.B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer- und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
- 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungs nachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/

Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- 6.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 6.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.
- 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterleitung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist.

8. Bonitätsprüfung

- 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftsteile vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
- 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunftsteilen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunftsteilen. M-net arbeitet hierzu mit den Dienstleistern CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, InFoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Bitte im Original zurücksenden!

Neuauftrag Änderung der Bankverbindung

M-net Telekommunikations GmbH
Stichwort: SEPA
Postfach 201963
80019 München

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte füllen Sie das Formular genau und gut leserlich, in Druckbuchstaben aus – damit erleichtern Sie eine problemlose Bearbeitung. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner der M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

1. Angaben zum Zahlungspflichtigen (M-net Kunde)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

Kundennummer(n) – falls vorhanden

PLZ/Ort

Land (falls nicht Deutschland)

2. Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC (die BIC hat 8 bis 11 Stellen)

IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)

SEPA-Mandat gültig ab (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Ist der Zahlungspflichtige nicht identisch mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben

Tarife in Gebieten mit regionalem Breitbandausbau. Alle Preise inkl. MwSt.

Surf-Flat (Basispaket)

Surf-Flat 25 Regio	Internetzugang mit bis zu 25 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 2,5 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate HomeBox ² (Multimedia-Router mit WLAN-N)	monatlich 29,90 €
Surf-Flat 50 Regio	Internetzugang mit bis zu 50 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 5 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate HomeBox ² (Multimedia-Router mit WLAN-N)	monatlich 37,90 €
Surf-Flat 100 Regio	Internetzugang mit bis zu 100 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 10 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate HomeBox ² (Multimedia-Router mit WLAN-N)	monatlich 47,90 €
Einrichtungspreis	Vertrag mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit	einmalig 39,90 € einmalig 99,90 €
Versandkostenpauschale	Versand WLAN-Router oder HomeBox und ggf. weitere beauftragte Endgeräte	einmalig 9,90 €

Hardwareoptionen

HomeBox Komfort²	Multimedia-Router mit Dualband-WLAN-N, Gigabit-LAN, Telefonanlage für analoge und ISDN-Endgeräte, DECT-Basisstation, Mediaserver, NAS-Server	monatlich 2,90 €
Gerätetausch	nachträglicher Wechsel des Endgerätes auf Kundenwunsch	einmalig 49,90 €

Zusatzdienste

M-net Sicherheitspaket	Schützt den Computer, persönliche Daten und die Identität des Nutzers. Gewährleistet Sicherheit beim Surfen und Shoppen. Schützt Kinder vor ungeeigneten Webseiten und unkontrollierter Internet-Nutzung. Software für 3 Computer.	monatlich 2,90 €
-------------------------------	--	-------------------------

Sonstige Leistungen

M-net Komplett-Installation (Anschluss und Einrichtung WLAN-Router bzw. HomeBox/HomeBox Komfort, Einrichtung Internetzugang auf bis zu zwei Endgeräten (PC, Laptop, Tablet), auf Wunsch Einrichtung von WLAN, M-net E-Mail u. Homepage sowie Einweisung ins M-net Kundenportal)	69,90 €
Sonstige Installations- und Servicearbeiten³ , je 30 Min. (Mo–Fr 8–18 Uhr)	47,45 €
Zusätzliche Technikeranfahrt , pauschal gemäß AGB	49,00 €
Anschlussperre⁴ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Rechnung in Papierform bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung	monatlich 2,00 € einmalig 9,90 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung	1,90 €
Rücklastschrift , je (SEPA-) Lastschrift	wird vom Geldinstitut festgelegt

¹Die am Anschluss des Kunden konkret verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit kann abhängig von der Ausführung des Anschlusses von der Tarifbandbreite abweichen (siehe Leistungsbeschreibung Ziffern 1.1). ²Überlassung für die Dauer des Vertrages, Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende. Versandkosten 9,90 €. ³Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des DSL-Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet. ⁴Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG.

1. Standardleistungen Surf-Flat: Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

M-net überlässt dem Kunden einen Internetzugang inkl. Internet-Flatrate mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.

1.1 Internetzugang inklusive Internet-Flatrate: M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss, der Zugang zum Internet über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) bietet. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist bei IPv6 prinzipiell nur über IPv6 eingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. M-net versteht diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv6-fähig zu machen.

Übertragungsgeschwindigkeit: Die Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetanschlusses sind je nach beauftragten Basispaket wie folgt:

- **Surf-Flat 18:** Downstream bis zu 18.000 kbit/s, Upstream bis zu 1.000 kbit/s
- **Surf-Flat 25:** Downstream bis zu 25.000 kbit/s, Upstream bis zu 2.500 kbit/s
- **Surf-Flat 50:** Downstream bis zu 50.000 kbit/s, Upstream bis zu 5.000 kbit/s
- **Surf-Flat 100:** Downstream bis zu 100.000 kbit/s, Upstream bis zu 10.000 kbit/s
- **Surf-Flat 150:** Downstream bis zu 150.000 kbit/s, Upstream bis zu 15.000 kbit/s
- **Surf-Flat 300:** Downstream bis zu 300.000 kbit/s, Upstream bis zu 30.000 kbit/s

Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Basispakete sind abhängig vom Netzausbau und der Gebäudeerschließung und können daher abhängig von der Anschlussadresse variieren (Verfügbarkeitsabfrage unter www.m-net.de). Die am Anschluss des Kunden verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit kann abhängig von der Ausführung des Anschlusses (siehe Ziffer 1.2) von der Tarifbandbreite abweichen: Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über die Telefon-Hausverkabelung kann die verfügbare maximale Übertragungsgeschwindigkeit ggf. durch die Qualität der Telefonleitung beeinflusst werden. Bei Ausführung des Anschlusses als DSL-Anschluss oder Glasfaser-VDSL Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung ist die verfügbare maximale Geschwindigkeit abhängig von Länge, Qualität und Beschaltungsgrad der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden. M-net stellt je nach beauftragter Tarifbandbreite immer die am Anschluss des Kunden technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren.

Internet-Flatrate: Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten.

E-Mail und Homepage: M-net überlässt dem Kunden bis zu 10 Postfächer mit je einer E-Mail-Adresse. Für jede E-Mail-Adresse können bis zu drei Alias-Adressen und drei Weiterleitungen konfiguriert werden. Nachrichten lassen sich mit einer Mailgröße von bis zu 50 MB versenden und empfangen. Der maximale Speicherplatz pro E-Mail-Postfach beträgt 500 MB. Der Gesamt-speicherplatz für alle Postfächer beträgt 1 GB. Darüber hinaus überlässt M-net dem Kunden 200 MB statischen Speicherplatz auf dem M-net Internetserver zur Erstellung einer Homepage. Diese Dienste können im Kundenportal unter www.m-net.de eingerichtet werden.

1.2 Ausführung des Anschlusses: Die Ausführung des Anschlusses ist abhängig von der an der Adresse des Kunden verfügbaren Anschlusstechnologie und der Gebäudeverkabelung:

- Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über die Telefon-Hausverkabelung in die Wohnung des Kunden
 - Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über eine Glasfaser-Hausverkabelung in die Wohnung des Kunden
 - Glasfaser-Anschluss mit Zuführung über eine Netzwerkverkabelung (LAN) in die Räumlichkeiten des Kunden (nur bei Gebäuden mit einer Wohneinheit)
 - Glasfaser-Anschluss neben dem Glasfaser-Hausübergabepunkt, i.d.R. im Keller des Gebäudes (nur bei Gebäuden mit einer Wohneinheit)
 - DSL-Anschluss oder Glasfaser-VDSL-Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) der Telekom bis in die Wohnung des Kunden
- Voraussetzung für den Glasfaser-Anschluss sind der Anschluss des Gebäudes an das M-net Glasfasernetz sowie bei Zuführung über die Hausverkabelung eine geeignete Verkabelung, eine vom Hauseigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung und abhängig von der Art der Hausverkabelung eine Telefonabschleuseinheit (TAE) bzw. Glasfaser-Anschlussdose bzw. LAN-Anschlussdose (RJ45) in der Wohnung des Kunden.

Voraussetzung für den DSL-Anschluss bzw. Glasfaser-VDSL-Anschluss ist eine vorhandene, unbeschaltete TAL und eine Telefonabschleuseinheit (TAE) in der Wohnung des Kunden. Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

1.3 Überlassung von Abschlussgeräten und Installation: M-net überlässt dem Kunden ein Netzabschlussgerät zur Nutzung sowie abhängig von der Ausführung des Anschlusses ggf. ein Zusatzgerät zur Stromversorgung oder zur Wandlung optischer Signale in elektrische Signale (Glasfaser-Abschlussgerät). Das Netzabschlussgerät stellt den Abschluss des M-net Netzes dar und bietet Zugang zum jeweils genutzten Telekommunikationsnetz. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Geräte ist jeweils eine freie 230V-Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel dieser Geräte. Das Netzabschlussgerät wird in der Wohnung des Kunden installiert (bei Ausführung des Anschlusses über eine Telefon-Hausverkabelung bzw. Teilnehmeranschlussleitung (TAL) an der 1. TAE-Dose, bei Ausführung über eine Glasfaser-Hausverkabelung am Glasfaser-Abschlussgerät, das wiederum an der Glasfaser-Anschlussdose angeschlossen wird). Abweichend hiervon kann bei einem Glasfaser-Anschluss in Einfamilienhäusern das Netzabschlussgerät abhängig vom Basispaket ggf. auch neben dem Glasfaser-Hausübergabepunkt (i.d.R. im Keller des Gebäudes) installiert werden oder über eine vorhandene, geeignete Netzwerkverkabelung (LAN) an einer LAN-Anschlussdose (RJ45) in den Räumlichkeiten des Kunden.

Anschluss und Konfiguration des Netzabschlussgerätes: Der Kunde erhält das Netzabschlussgerät vor Schaltung des Anschlusses postalisch zugesandt. Bei einem Glasfaser-Anschluss wird das Netzabschlussgerät von einem M-net Servicetechniker angeschlossen und konfiguriert. Bei einem DSL-Anschluss oder Glasfaser-VDSL-Anschluss ist das Netzabschlussgerät vom Kunden anzuschließen. Das Netzabschlussgerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken.

Betrieb von TK-Endgeräten und Übergabepunkt: Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Daten (z.B. Notebook, PC). Der Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden ist der LAN-Anschluss des Netzabschlussgerätes. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endgeräten

(auch wenn diese von M-net erworben wurden) an diesen Übergabepunkten liegt beim Kunden. Das Netzabschlussgerät kann zusätzliche Leistungsmerkmale (z.B. WLAN) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes. Der Kunde darf ausschließlich das von M-net überlassene Netzabschlussgerät am Anschluss betreiben. Bei Anschaltung eines nicht von M-net überlassenen Netzabschlussgerätes ist eine störungsfreie Nutzung des M-net Anschlusses nicht gewährleistet. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bedingungen für die Überlassung von Endgeräten: Die Endgeräte werden dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Nutzung überlassen und verbleiben im Eigentum der M-net. Die Endgeräte müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind.

Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Einstellungen für den Internetzugang, DSL und Telefonie (SIP-Account) werden aus betriebstechnischen Gründen zur Sicherstellung der Qualität und Verfügbarkeit der Dienste exklusiv von M-net administriert und sind für den Kunden gesperrt; die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich.

M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Niederfrohaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein gleichwertiges Ersatzgerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

1.4 Entstörung: M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:

Annahme von Störungsmeldungen: Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).

Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.

Verfügbarkeit: Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99%¹. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 98,5%¹.

Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

1.5 Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt standardmäßig elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de (Online-Rechnung). Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

2. Optionale Leistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1 HomeBox Komfort: M-net überlässt dem Kunden ein Netzabschlussgerät mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen gemäß Ziffer 1.2. Bei einem Defekt des Endgerätes ist M-net berechtigt dem Kunden entsprechend dem technischen Fortschritt ein vergleichbares Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes oder eines Gerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.

2.2 M-net Sicherheitspaket: M-net überlässt dem Kunden ein PC-Softwarepaket zum Schutz gegen Internet-Bedrohungen. Das Sicherheitspaket kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden; eine Mindestvertragslaufzeit wird nicht vereinbart. Die Leistungen und Bedingungen richten sich nach der jeweils gültigen „Leistungsbeschreibung, besondere Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket“. Diese können vom Kunden unter www.m-net.de und im M-net Kundenportal eingesehen werden.

2.3 M-net Komplett-Installation: Die Leistungen umfassen Anschluss und Konfiguration der Netzabschlussgeräte (z.B. WLAN-Router, HomeBox), Einrichtung des Internetzuganges auf bis zu zwei Endgeräten (PC, Laptop, Tablet), auf Wunsch und abhängig von der Funktionalität des Netzabschlussgerätes die Einrichtung eines sicheren WLAN-Netzes, Funktionstest der Internetverbindung, auf Wunsch Konfiguration von M-net E-Mail und M-net Homepage sowie die Einweisung ins M-net Kundenportal.

Voraussetzungen sind das zugesandte Netzabschlussgerät griffbereit in ungeöffneter Verpackung oder mit vollständigem Zubehör, vorhandene Stromversorgung für das/die Netzabschlussgerät(e) innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel, bei schnurgebundener Anbindung der Kundenendgeräte (PC) Standort der Endgeräte innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel und bei schnurloser Anbindung von Kundenendgeräten (WLAN) Endgeräte innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite. Voraussetzung für den PC/Laptop sind ein bootfähiges, korrekt konfiguriertes und virenfreies Betriebssystem (Windows XP o. höher) und Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, Original Betriebssystem-CD, bei LAN-Anbindung funktionstüchtige Netzwerkkarte und freier Netzwerkanschluss, bei WLAN-Anbindung integrierte, funktionstüchtige WLAN-Schnittstelle oder WLAN-USB-Stick nach dem IEEE 802.11a,b,g,n,ac und freier USB-Anschluss.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Flat, Surf-Flat und Telefon-Flat zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 2.1 M-net ist berechtigt, bei Änderung der
 - a) gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - b) Kosten für besondere Netzgebühren, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen M-net Zugang gewährt,
 - c) Entgelte für Zusatzleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sondernummern, ,
 - d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.
- 2.2 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.3 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von M-net und Annahme des Kunden vereinbart werden soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von M-net erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von M-net oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein (z.B. kein Zugang zum Anschluss zum Zeitpunkt des vereinbarten Installationsstermins), so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die unge rechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.6 Der Kunde darf weder öffentlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. E-Mail-Dienst, Homepage

- 4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingehende E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweilen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.
- 4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 5.2 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungserfassen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur gegen Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Daten-transfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubehalten. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

- 6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.
- 6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift/SEPA-Lastschrifteinzug (spätestens ab 01.02.2014) vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine (SEPA-)Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Desweiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.5.
- 6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

- 7.1 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Kündigung

- 8.1 Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen per SEPA-Überweisung, unabhängig vom ursprünglichen Zahlungsweg.
- 8.2 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei Inhalten der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Komfort-Anschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für Anschlussoptionen gilt die gleiche Vertragslaufzeit wie für das Basispaket, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Für Tarifoptionen gilt eine Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist von 6 Wochen.
- 8.3 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für das vertraglich vereinbarte Basispaket verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 8.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 8.5 Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20% gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 8.6 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 8.7 Für die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH zu einem anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste.
- 8.8 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Portierung die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der M-net eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
- 8.9 Unterschreitung der Tarifbandbreite: Wenn die Geschwindigkeit des Anschlusses dauerhaft um mehr als 25 Mbit/s unter der vereinbarten Tarifbandbreite liegt, kann der Kunde kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifbandbreite wechseln; in jedem Fall gilt jedoch der Tarif mit der kleinsten verfügbaren Tarifbandbreite als vereinbart. Wenn die Qualität der Teilnehmeranschlusleistung auch in der kleinsten Tarifbandbreite einen dauerhaft stabilen Betrieb des Anschlusses nicht mehr ermöglicht, sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

9. Haftung

- 9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

- 10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

- 11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
- 11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

Widerrufserklärung

(gilt nur für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen)

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An M-net Telekommunikations GmbH, Postfach 201963, 80019 München, Faxnummer: 089 45 20 07 16 25,
E-Mail: widerruf@m-net.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)

erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s) (*)

Anschrift des/der Verbraucher(s) (*)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (*)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Anschlusses für Telefon und/oder DSL) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Postfach 201963, 80019 München, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

M-net Telekommunikations GmbH – Widerrufsrecht (Waren)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für die Lieferung von Waren (z. B. Bestellung eines Endgeräts) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Postfach 201963, 80019 München, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an: M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Niederfrohaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung